



Antwort zur Anfrage Nr. 0237/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Einsatz von Zeitarbeitskräften (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist es richtig, dass im Hauptamt Zeitarbeitskräfte eingesetzt werden? Wenn ja, um wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich, wo werden diese eingesetzt bzw. welche konkreten Aufgaben übernehmen diese und wie sieht die Vertragsdauer aus?**

Im Hauptamt wird aktuell eine Mitarbeiterin einer Leiharbeitsfirma eingesetzt. Sie war aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls vom 01.12.2015 bis 31.12.2015 im Vorzimmer der Abteilungsleitung der Abteilung 10.02 eingesetzt. Vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 ist die Mitarbeiterin im Vorzimmer des Büro OB eingesetzt, da die betroffene Stelle fluktuationsbedingt für den genannten Zeitraum unbesetzt ist. Es werden klassische Vorzimmertätigkeiten ausgeübt.

Eine zweite Leiharbeitskraft soll in Kürze in der Botenmeisterei eingesetzt werden, um Arbeitspitzen aufzufangen.

**2. Werden in anderen Ämtern der Verwaltung Zeitarbeitskräfte eingesetzt? Wenn ja, in welchen?**

Aktuell werden im 51-Amt für Jugend und Familie, 40-Schulamt und 33-Bürgeramt Leiharbeitskräfte eingesetzt. Außerdem werden im 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, 31-Verkehrsüberwachungsamt und 67-Grün- und Umweltamt zurzeit Leiharbeitskräfte ausgewählt.

**3. Wer trifft darüber die Entscheidungen?**

Die Entscheidung über den Einsatz von Leiharbeit trifft das Fachamt gemeinsam mit dem Hauptamt.

**4. Wird der Personalrat in dieser Frage mit eingebunden?**

Der Personalrat wird stets bei der Begründung, Verlängerung oder Veränderung von Leiharbeitsverhältnissen beteiligt.

**5. Wird zukünftig der Haupt- und Personalausschuss informiert?**

Die Beteiligung des Haupt- und Personalausschusses ist gemäß § 2 Abs.2 der Hauptsatzung nicht vorgesehen.

## 6. Kann jedes Amt Zeitarbeitskräfte anfordern? Wenn ja, was sind die Voraussetzungen?

Jedes Fachamt kann Leiharbeitskräfte anfordern. Voraussetzung ist, dass das Fachamt die anfallenden Kosten im jeweiligen Amtsbudget auffangen kann und der zwingende Bedarf, beispielsweise durch Krankheitsfälle, fluktuationsbedingte Vakanzen oder temporäre Aufgabenerhöhungen gegeben ist.

Mainz, 3. Februar 2016

gez.  
Michael Ebling